

## Neue Grundsteuerreform ab 2025 – Informationen der Gemeinde Haimhausen

### **Aufgrund einer bundesweiten Grundsteuerreform ändern sich die Bemessungsgrundlagen für die Grundsteuer A und B grundlegend.**

Der Gemeinderat hat am 21.11.2024 beschlossen, die Grundsteuer-Hebesätze unverändert zu belassen.

Hebesätze ab 01.01.2025:

- für die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft): 420 v. H.
- für die Grundsteuer B (Bebaute Grundstücke): 420 v. H.

Mit der Festlegung der Hebesätze beabsichtigt die Gemeinde Haimhausen, das geplante Grundsteueraufkommen auf bisheriger Höhe stabil zu halten.

Durch die gesetzlich vorgeschriebene Umstellung ab **01.01.2025** von einem wert- auf einen flächenbezogenen Maßstab kann es jedoch zu teilweise sehr deutlichen Änderungen des individuellen Steuerbetrags kommen. Grund dafür sind die vom Finanzamt Dachau neu festgesetzten individuellen Grundsteuer-Messbeträge. Diese basieren auf den Erklärungen der Grundstückseigentümer gegenüber dem Finanzamt.

**Die Gemeinde Haimhausen empfiehlt Ihnen: Prüfen Sie Ihren Grundsteuer-Messbescheid des Finanzamts.** Stimmen die Angaben der Grund-, Wohn- und Nutzflächen? Bei Zweifeln wenden Sie sich bitte an das Finanzamt.

### **Gut zu wissen:**

- 1) Durch reformbedingt vom Finanzamt neu festgesetzte individuelle Grundsteuer-Messbeträge kommt es teilweise zu erheblichen Änderungen der Grundsteuerpflicht.
- 2) Die Gemeinde Haimhausen ist an die Feststellungen des Finanzamts gebunden.  
***Einwände können nur gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht werden.***
- 3) Zudem können Fälle auftreten, in denen das Finanzamt der Gemeinde Haimhausen bereits vollzogene Eigentümerwechsel noch nicht mitgeteilt hat. Sollten Sie also gar nicht mehr Eigentümer des betreffenden Grundstückes sein, bitten wir Sie um Ihre Rückmeldung.
- 4) Grundsteuern werden zum 01.07. bzw. 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Falls Sie einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank eingerichtet haben, denken Sie bitte daran, diesen entsprechend anzupassen.
- 5) Einfacher geht es per Abbuchungsermächtigung („SEPA-Lastschriftmandat“). Das Formular dazu erhalten Sie auf [www.haimhausen.de](http://www.haimhausen.de).
- 6) Bei Fragen zu Ihrem Grundsteuerbescheid steht Ihnen bei der Gemeinde Haimhausen Frau Claudia Lugner (08133/9303-24) oder Frau Birgitta Schaber (08133/9303-19) telefonisch oder per E-Mail an [steueramt@haimhausen.de](mailto:steueramt@haimhausen.de) sehr gerne zur Verfügung.